

„Schwerwiegende Eingriffe in Bodenhaushalt“

■ WERNAU: BUND-Kreisverband sieht finanzielle Belastungen auf Bauherren des Gebiets Adlerstraße Ost II zukommen

(red) – Der BUND-Kreisverband Esslingen hat das Wernauer Neubaugebiet Adlerstraße Ost von den ersten Planungen an abgelehnt.

Nun schreibt der Bund für Naturschutz: „Die Eingriffe in den Bodenhaushalt sind hier so schwerwiegend und aufwändig, dass hier niemals ein Baugebiet hätte ausgewiesen werden dürfen.“ Die Befunde der geologischen Bodenerkundung seien „leider der Öffentlichkeit

nicht zugänglich“. Bisher habe sich die Wernauer Stadtverwaltung trotz der Auskunftspflicht des Umweltinformations-Gesetzes stets die Einsicht verweigert in die geologischen Gutachten, monieren die Naturschützer. Die Befunde seien aber für die Bauherren außerordentlich wichtig, müssten sie doch einige Auflagen erfüllen. Nach den Ausführungen des BUND müssen „alle erdberührenden Bauteile wasserdicht ausgeführt sein als weiße Wan-

ne (aus wasserdichtem Beton) oder als schwarze Wanne (mit allseitig umlaufender Abdichtung).“ Außerdem müssten die Gebäude gegen Auftrieb gesichert werden, da die Untergeschosse im Grundwasser „schwimmen“. Kellerwände und Bodenplatten müssen so ausgeführt werden, dass sie sich nicht durch den Wasserdruck aufwölben können. Die Gebäudebasis muss vom Grundwasser umspült werden können. Drainagen oder Kellerabflüsse

ins Erdreich seien verboten. Ursache für die besonderen Auflagen: Im Baugebiet Adlerstraße Ost beginnt offenbar unmittelbar unter der Erdoberfläche die Grundwasserzone. Eine Grundvoraussetzung, um dort überhaupt bauen zu dürfen, sei deshalb gewesen, dass dort etwa 80 Zentimeter tiefe Wassergräben angelegt werden. Diese sammeln das oberflächennahe Grundwasser und leiten es dem Bach an der Weidachgasse zu.

Quelle: Eßlinger Zeitung
vom 3.4.2007